

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 10685-2 / 23-692

Gegenstand:

1A HYBRID ABDICHTUNG

Verwendungszweck:

Bauprodukt zur Herstellung einer
Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und
Plattenbelägen
gemäß Berliner Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen (VV TB Bln),
Ausgabe 12. Januar 2024, lfd. Nr. C 3.27

Antragsteller:

1A Bauchemie GmbH
Am Bürohochhaus 2-4
14478 Potsdam

Ausstellungsdatum:

02.05.2023

1. Änderung:

15.07.2024

Geltungsdauer:

06.11.2027

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten einschließlich
1 Anlage mit 3 Seiten

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH, Polymer Institut. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Kiwa GmbH, Polymer Institut, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flüssigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung

1A HYBRID ABDICHTUNG

der 1A Bauchemie GmbH, Potsdam, als Bauwerksabdichtung gemäß Berliner Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln), Ausgabe 12. Januar 2024, lfd. Nr. C 3.27.

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **1A HYBRID ABDICHTUNG** darf als Abdichtung in den folgenden Bereichen verwendet werden:

Verwendungsbereich A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen und Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden verbunden sind, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen nach DIN 18534-1 W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung.

Verwendungsbereich B

Direkt durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern wie Schwimmbecken und Trinkwasserspeicher, die im Innen- oder im Außenbereich liegen, wenn diese direkt mit Gebäuden verbunden sind oder unmittelbar an Gebäude grenzen, bis zu einer maximalen Füllhöhe von 6 m WS. Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18535-1 W1-B.

2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Produkt **1A HYBRID ABDICHTUNG**, hergestellt von der 1A Bauchemie GmbH, ist der Gruppe der Kunststoff-Mörtelkombinationen zuzuordnen.

Das Produkt **1A HYBRID ABDICHTUNG** ist eine zweikomponentige, flexible Dichtungsschlämme aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und einer Kunststoffdispersion in flüssiger Form. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Das Produkt *1A HYBRID ABDICHTUNG* darf als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz der geeigneten Fliesenkleber verwendet werden:

Beanspruchungsklassen A und B:

1A T-FLEX AIR C2 S1, 1A KRAFTFLEX 1500 S1;, 1A EASYPOWER EKF; 1A KRAFTFLEX 3000 S1; 1A T-FLEX TE C2 1A, KRAFT FLEX 5000 S2

Beanspruchungsklasse A:

1A KRISTALLWEISS schnell 2.0; 1A ECOFLEX SCHNELL S1N

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Produkt *1A HYBRID ABDICHTUNG* hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf:

- standfest
- haftzugfest
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- alkalibeständig
- wasserundurchlässig.

Sie ist

- wasserdicht bis 6 m Wassersäule
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen erbracht.

Das Brandverhalten wurde nach DIN EN 13501-1 ermittelt. Das Bauprodukt wurde mit der Baustoffklasse „E“ klassifiziert.

2.1.3 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Ausgangsstoffe und der Bauwerksabdichtung sind dem Prüfbericht zu entnehmen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt *1A HYBRID ABDICHTUNG* wird werkseitig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

1A HYBRID ABDICHTUNG ist in geschlossenen Gebinden trocken zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde beträgt 6 Monate. Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.3 Ausführung

Der Untergrund muss tragfähig, sauber, trocken und frei von Rissen sein. Es ist so vorzunässen, dass er zum Zeitpunkt des Auftragens der Dichtungsschlämme mattfeucht ist. Stark saugende Untergründe sind mit „1A GRUNDIERUNG“ zu grundieren. Die Grundierung muss vollständig durchgetrocknet sein bevor der nachfolgende Auftrag erfolgen kann.

1A HYBRID ABDICHTUNG ist entsprechend den Herstellerangaben anzumischen. Das Mischungsverhältnis (Flüssigkomponente : Pulverkomponente) beträgt 1 : 1. Es sind 2/3 der Flüssigkomponente vorzulegen und mit der Pulverkomponente zu vermischen. Anschließend ist die restliche Menge der Flüssigkomponente zuzugeben und zu rühren bis eine homogene Masse entstanden ist. Die Mischzeit beträgt 3 Minuten. Nach einer Reifezeit von 5 Minuten ist die Bauwerksabdichtung noch einmal gründlich zu homogenisieren.

Der Auftrag des Bauproduktes *1A HYBRID ABDICHTUNG* erfolgt in 2 Schichten mit einem Mindestverbrauch von 3,0 kg/m². Die Trockenschichtdicke von mindestens 2 mm ist zu gewährleisten. Zur Ausbildung der Bewegungs- und Anschlussfugen sind die Bestandteile der „1A-Dichtband-Technik^{a)}“ einzusetzen. Die Hinweise des technischen Merkblattes sind hierbei zu beachten. Die Verfugung der Platten- oder Fliesenbeläge ist sorgsam und ohne Fehlstellen durchzuführen. Die Verarbeitungs- und Untergrundtemperatur muss zwischen +10 °C und +30 °C betragen. Es ist zu beachten, dass in Abhängigkeit der Umgebungstemperatur und der Luftfeuchtigkeit geringfügige Änderungen im Trocknungsverhalten auftreten können.

^{a)} Bestandteile 1A Dichtband Technik:

1A Dichtband Spezial, 1A Dichtband Ecken Innen + Außen,
1A Rohrmanschette, 1A Dichtband Flexibel,
1A Dichtband Flexibel Innenecke, 1A Dichtband Flexibel Außenecke,
1A Dichtmanschette Boden, 1A Rohrmanschette flexibel

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Gemäß Berliner Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln), Ausgabe 12. Januar 2024, lfd. Nr. C 3.27, erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle.

3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung erfolgt nach den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen gemäß der Tabelle 2 der Prüfgrundsätze für ‚Kunststoff-Mörtelkombinationen‘. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten maximal um die nach in Tabelle 4 der Prüfgrundsätze angegebenen Toleranzen abweichen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200:2021-04, Abschnitt 4.2, eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind bei laufender Fertigung innerhalb der in den Prüfgrundsätzen fixierten Fristen und Häufigkeiten die Prüfungen gemäß Tabelle 3 der aktuellen Prüfgrundsätze durchzuführen. Sie sind bei laufender Produktion mindestens 1-mal wöchentlich, ansonsten 1-mal je Charge vorzunehmen. Dabei sind die zulässigen Toleranzen gemäß Tabelle 4 der Prüfgrundsätze einzuhalten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zum Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben muss das Ü-Zeichen enthalten:

- Hersteller und Herstellwerk
- Kurzbezeichnung der für das Bauprodukt maßgebenden technischen Regel
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und die Bezeichnung der Prüfstelle

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Chargennummer
- Herstellungsdatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck mit Beanspruchungsklasse
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19a der Berliner Bauordnung (BauO Bln) vom 29.09.2005, zuletzt geändert am 20.12.2023, in Verbindung mit der Berliner Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln), Ausgabe 12. Januar 2024, lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

6 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 15.07.2024

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin





01-08-200-HG



VORBEREITUNG & ABDICHTUNG

1A HYBRID ABDICHTUNG

ANWENDUNGSBEREICH:

1A HYBRID ABDICHTUNG wird zur sicheren und wirtschaftlichen Abdichtung unter Fliesen, wenn eine Wasserundurchlässigkeit gegen längerfristige bis ständige Wasserbeaufschlagung gefordert wird, eingesetzt. Typische Einsatzgebiete sind Fliesenverbundabdichtungen in Bädern und Küchen in Wohnbereichen, private und öffentliche Sanitärräume sowie Balkone und Terrassen, Schwimmbekken und Beckenumgänge. 1A HYBRID ABDICHTUNG ist geeignet für die Wassereinwirkungsklasse W0-I bis W3-I gemäß DIN 18534. Kann als Abdichtung im Verbund für Balkone, Loggien, Laubengänge gemäß DIN 18531 und Terrassen eingesetzt werden.

EIGENSCHAFTEN:

- 2-komponentige mineralische Dichtschlämme
- reaktiv abbindend
- rissüberbrückend & hochflexibel
- nach ca. 3 Stunden begeh- und überarbeitbar
- naht- und fugenlose Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Platten
- hydraulisch, selbstvernetzend abbindend
- sulfatbeständig
- haftet ohne Grundierung auch auf mattheuchten Untergründen
- tausalzbeständig
- diffusionsoffen, frost-, UV- und alterungsbeständig
- kann gestrichen, gespachtelt oder mit geeignetem Gerät gespritzt werden
- sehr emissionsarm EC1 Plus gemäß GEV-EMICODE
- Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18535
- Abdichtung im Verbund gemäß DIN 18531, DIN 18534, DIN 18535, DIN EN 14891

UNTERGRÜNDE:

Untergründe müssen tragfähig, weitgehend vollflächig, ebenflächig, porenoffen und sauber sein. Staub, Kiesnester, Fett, Farbe, Öl, Sinterschichten und andere die Haftung beeinträchtigenden Verschmutzungen müssen sorgfältig von der Oberfläche entfernt werden.

Als Untergründe eignen sich z.B. Beton, Zement-Estriche (CT), Bodenausgleichsmassen, Calciumsulfat-Estriche (CA, CAF), Gussasphalt-Estriche (AS) und Magnesit-Estriche (MA). Auch zementäre Putze, Gipsputze, Kalk-Zementputz und Leichtputz sind geeignet.

Fest haftende Fliesenbeläge, Fliesenträgerelemente, Gipsfaserplatten, Gipsplatten, Hohlraumböden, Zement- und Faserzementplatten,

Entkopplungsmatten & -platten und Trockenestriche eignen sich ebenfalls.

Der Untergrund muss, je nach Wassereinwirkungsklassen, den Anforderungen gemäß DIN 18534, DIN 18535 und DIN 18531 entsprechen.

Stark saugende und geringfügig sandende Untergründe sind mit 1A GRUNDIERUNG oder 1A FERTIGGRUNDIERUNG zu grundieren. Die Grundierung muss vor den nachfolgenden Arbeitsschritten vollständig durchgetrocknet sein.

Rückseitige Durchfeuchtung bzw. punktuelle Feuchtebelastung von der negativen Seite sind auszuschließen.

Technische Daten

Technische Daten	
Basis	Polymerdispersion Werk trockenmörtel
Dampfdiffusionsverhalten	Dampfdiffusionsbremsend
Brandverhalten	E
Zulässige Beckentiefe gemäß DIN 18535	6 m
Mischzeit	Ca. 2 – 4 Minuten
Reifezeit	Ca. 5 Minuten
Mischungsverhältnis	1:1 Gewichtsanteile
Verarbeitungstemp.	+5°C bis +30°C
Verarbeitungszeit*	Ca. 45 Minuten
Max. Schichtdicke pro Arbeitsgang*	Ca. 1,5 mm
Zweiter Arbeitsgang*	Nach ca. 3 Stunden
Begehbar*	Nach ca. 3 Stunden
Belegreife für Fliesen*	Nach ca. 3 Stunden
Überarbeitbar*	Nach ca. 3 Stunden
Druckwasser belastbar*	Nach ca. 3 Tagen
Durchhärungszeit*	Nach ca. 3 Tagen

*bei +23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit. Aufgrund von Witterungsbedingungen können sich die angegebenen Daten verlängern oder verkürzen. Höhere Temperaturen und niedrigere Luftfeuchte verkürzen, niedrigere Temperaturen und höhere Luftfeuchte verlängern die Trocknungszeit.

VERARBEITUNG / ANMISCHEN:

Ca. 50 – 60 % der Flüssigkomponente in einen sauberen Mischeimer geben und mit der Pulverkomponente zu einer homogenen, klumpenfreien Masse vermischen. Anschließend die restliche Flüssigkomponente zugeben und ausreichend vermischen. Die Mischzeit beträgt ca. 2 – 4 Minuten. Nach einer Reifezeit von ca. 5 Minuten die Masse noch einmal gründlich homogenisieren.



01-08-200-HG

1A HYBRID ABDICHTUNG

Das Anmischen von 1A HYBRID ABDICHTUNG erfolgt im Mischungsverhältnis 1 Teil Pulverkomponente : 1 Teil Dispersionskomponente.

1A HYBRID ABDICHTUNG wird im Streich- oder Spachtelverfahren in mind. zwei porenfreien Arbeitsgängen aufgetragen. Der zweite, sowie folgende Arbeitsgänge können erfolgen, wenn der erste Arbeitsgang nicht mehr beschädigt werden kann. Der Materialverbrauch ist abhängig von der geforderten Trockenschichtdicke entsprechend der Wassereinwirkungsklasse.

Eine Auftragsstärke von mehr als 2 kg / m² in einem Arbeitsgang kann zur Rissbildung führen und ist auszuschließen. Eine gleichmäßige Schichtdicke wird durch Verwendung einer Schichtdickenkelle oder Zahnkelle und anschließendem Glätten erreicht.

Zu wasserundurchlässigen Ausbildung von Bewegungs- und Anschlussfugen sind die Systembestandteile der 1A Dichtbandtechnik entsprechend der jeweiligen Beanspruchungsklasse einzusetzen.

1A DICHTBAND SPEZIAL, 1A DICHTBAND FLEXIBEL, 1A DICHTBAND SPEZIAL-Innenecke-Außenecke, 1A DICHTBAND FLEXIBEL-Innenecke-Außenecke je nach Wassereinwirkungsklasse in den Eckbereichen, im Übergang zwischen Wand und Boden sowie über Anschlussfugen mit 1A HYBRID ABDICHTUNG verkleben. Beidseitig der zu überbrückenden Fugen wird 1A HYBRID ABDICHTUNG mind. 2 cm breiter als das zu verwendende Dichtband, mit einer 4 – 6 mm Zahnung, aufgetragen. Das Dichtband wird in die frische Schicht eingelegt und anschließend falten- und hohlraumfrei eingedrückt. Dichtbandstöße sind mind. 5 – 10 cm überlappend, mit 1A HYBRID ABDICHTUNG faltenfrei und vollflächig zu verkleben. Abschließend sind die verklebten Dichtbänder mit 1A HYBRID ABDICHTUNG zu überarbeiten und nahtlos in die Flächenabdichtung zu integrieren. In der Beanspruchungsklasse A bzw. bis Wassereinwirkungsklasse W2-1 kann 1A HYBRID

ABDICHTUNG zum Verkleben der 1A TEXDICHT Abdichtbahn auf der Unterlage verwendet werden. Bodenabläufe und Durchdringungen im Beckenbereich müssen mit geeigneten Flanschen versehen sein. Das gewählte Dichtband entsprechend hohlraum- und faltenfrei eindichten. Durchdringungen sollten mit Dünnbettflanschen in einer Mindestbreite von umlaufend 5 cm versehen sein und aus zur Verklebung geeignetem Material, z. B. Edelstahl, Rotguss, PVC-U, bestehen. Die Flansche säubern/entfetten.

Das Verlegen von Fliesen oder Platten erfolgt mit einem der unter Systembestandteil genannten Fliesenkleber. Die Abdichtung muss zum Zeitpunkt der Verlegearbeiten erhärtet sein.

LAGERUNG:

Trocken, frostfrei & kühl ca. 9 Monate im Original-Gebinde. Angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen.

LIEFERFORM:

Hobbock á 20 kg auf Palette mit 18 Hobbocks. Ein 20 kg Hobbock enthält einmal 10 kg Polymerdispersion und zweimal 5 kg Pulverkomponente.

SYSTEMBESTANDTEILE:

- 1A GRUNDIERUNG
- 1A FERTIGGRUNDIERUNG
- 1A DICHTBAND SPEZIAL
- 1A DICHTBAND SPEZIAL - Ecken
- 1A DICHTBAND FLEXIBEL
- 1A DICHTBAND FLEXIBEL – Ecken
- 1A ROHRMANSCHETTE SPEZIAL
- 1A ROHRMANSCHETTE FLEXIBEL
- 1A DICHTMANSCHETTE BODEN
- 1A GEFÄLLEECKEN
- 1A T-FLEX TE C2
- 1A T-FLEX AIR C2 TE S1
- 1A KRAFTFLEX 1500 C2 TE S1
- 1A KRAFTFLEX 3000 C2 TE S1
- 1A ECOFLEX SCHNELL C2 F TE S1
- 1A EASYPower EKF





01-08-200-HG

1A HYBRID ABDICHTUNG

- 1A KRISTALLWEISS SCHNELL 2.0

HINWEISE:

- Nicht zu behandelnde Flächen vor der Einwirkung von 1A HYBRID ABDICHTUNG schützen
- Während des Abbindens darf Wasser die Abdichtung nicht belasten
- 1A HYBRID ABDICHTUNG kann überputzt und mit diffusionsoffenen, lösemittelfreien Dispersionsfassaden- bzw. Dispersions-silikatfarben (keine reinen Silikatfarben) überstrichen werden. Es können auch Silikonharzfarben und Farben auf Acrylatbasis verwendet werden.
- Bei starker Sonneneinstrahlung entgegen dem Sonnenlauf, in den beschatteten Bereichen arbeiten
- Ein direkter Kontakt mit Metallen, wie Kupfer, Zink und Aluminium, ist durch eine poredichte Grundierung auszuschließen.
- In Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit und/oder unzureichender Belüftung (z. B. Wasserbehälter) kann eine Taupunktunterschreitung (Kondensatbildung) auf der Oberfläche vorkommen. Dies ist durch Verwendung geeigneter Maßnahmen, wie z.B. den Einsatz von Kondenstrockner auszuschließen. Direktheizungen oder unkontrolliertes Einblasen von Warmluft ist nicht zulässig.

VORSICHTSMASSNAHMEN:

Von Kindern fernhalten. Das Produkt enthält Zement. Einatmen des Staubes vermeiden. Die Flüssigkeit nicht schlucken. Der Mörtel reagiert alkalisch und längerer Kontakt mit ungeschützten Körperteilen ist zu vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen und Mörtelspritzer sofort abwaschen. Wenn das Material in die Augen gelangt, sofort mit viel klarem Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

ZUR BEACHTUNG:

Die einschlägigen Empfehlungen, Richtlinien sowie DIN-Vorschriften und Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten. Es gelten die Regeln der Baukunst und anerkannten Regel der Technik (z.B. ZDB-

Merkblätter des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe e.V.) in der jeweils aktuellsten Fassung. Wir übernehmen die Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse. Unsere Verarbeitungsempfehlungen beruhen auf Versuchen und praktischen Erfahrungen; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluss auf die Baustellenbedingungen, auf die Ausführung der Arbeiten und die Verarbeitung haben. Mit Herausgabe dieses Datenblattes verlieren vorhergegangene für das gleiche Produkt ihre Gültigkeit.

